



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 4. Juli 2024 S. 1

Bekanntmachung der Wahlbehörde nach § 16 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22. September 2024 S. 5

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) S. 6

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung S. 8

Offenlegung der Bekanntmachung des Ergebnisses einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen Gemarkung: Eggersdorf b. Strausberg, Flur: 04, Flurstück 185 sowie 303 - Gemeinde: Altlandsberg; Petershagen/Eggersdorf; Strausberg, Lage: Altlandsberger Chaussee L 33 S. 9

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 11

Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2024 S. 12

### Beschlussprotokoll der 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 4. Juli 2024.



#### öffentlicher Teil

##### 07/01/001/24

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Stand 09.02.2023) zu bestätigen und in Kraft zu setzen.

##### 07/01/002/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, Frau Heidrun Badalus sowie Herrn Burkhard Paulat zu Mitgliedern der für die Wahlperiode 2024 -2029 zu bildenden Wahlkommission zu berufen.

##### 07/01/003/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 9. Juni 2024 treffen: "Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig".

##### 07/01/004/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Zahl der dem Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf angehörenden Gemeindevertreter/Innen auf neun festzulegen.

##### 07/01/005/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestellt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder der Gemeindevertretung zu Mitgliedern des Hauptausschusses:

1.	Wolfgang Marx	1. Stellvertreter	Uwe Bendel
		2. Stellvertreter	Johannes Kliegel
		3. Stellvertreterin	Wioletta Lasch
2.	Burkhard Herzog	1. Stellvertreterin	Monique Bewer
		2. Stellvertreter	Andreas Frede
		3. Stellvertreter	Robert Gaens
3.	Monika Hauser	1. Stellvertreter	Robert Gaens
		2. Stellvertreter	Norbert Löhl
		3. Stellvertreter	Burkhard Paulat
4.	Andreas Lüders	1. Stellvertreterin	Monique Bewer
		2. Stellvertreter	Martin Schuchardt
		3. Stellvertreter	Andreas Frede
5.	Ronny Kelm	1. Stellvertreter	Symon Nicklas
6.	Heidrun Badalus	1. Stellvertreter	Tobias Rohrberg
		2. Stellvertreterin	Astrid Ahner
7.	Thomas Kraatz	1. Stellvertreterin	Steffi Schwabe
		2. Stellvertreterin	Dr. Doris Bauer
8.	Ralf Peter Käpernick	1. Stellvertreter	Frank Himburg
		2. Stellvertreter	Manuel Jehn
9.	Mike Pravida	1. Stellvertreter	Erik Pardeik
		2. Stellvertreter	Tobias Christian Felsch

**07/01/006/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die folgenden Ausschüsse zu bilden sowie die Zahl der in den Ausschüssen durch Mitglieder der Gemeindevertretung jeweils zu besetzenden Sitze wie folgt festzulegen:

<p><b>Bauleitplanung, Bauen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsentwicklung (Flächenbedarf und Flächensicherung, räumliche Bezüge und Standortauswahl, Quartiersversorgung) unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaaspekten.</li> <li>• Bauleitplanung (privater und kommunaler Bauvorhaben);</li> <li>• Hochbau (Planung und Begleitung kommunaler Hochbauvorhaben);</li> <li>• Energieeffizienzmaßnahmen</li> </ul>	<p>7 Sitze</p>
<p><b>Finanzen, Vergabe, Kontrolle, Wirtschaft, Tourismus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalt/Haushaltssicherung (mittel- und langfristige Finanzplanung);</li> <li>• Fördermittel (Bewertung, Bedingungen, Akquise);</li> <li>• Vergaben;</li> <li>• Wohnungsbestand;</li> <li>• strategische Investitionen (Investitionsprogramme, Erwerb und Veräußerung von Vermögen);</li> <li>• Controlling/Rechnungsprüfung;</li> <li>• Beteiligungsverwaltung;</li> <li>• Wirtschaftsförderung (Gewerbestruktur, Gewerbeflächen, wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung der Gemeinde)</li> <li>• Tourismus (Marketing und Außendarstellung, Vernetzung in der Region);</li> </ul>	<p>7 Sitze</p>
<p><b>Bildung, Kultur, Sport, soziale Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungslandschaft (Bedarf an Kita, Schule und Begegnungsstätten, Bildungsförderung);</li> <li>• Wohnen (Förderkulissen, Anforderungen von Senioren und Jugend);</li> <li>• Jugend- und Sozialarbeit (einschließlich Inklusion und soziale Teilhabe)</li> <li>• Kultur- und Sportstättenkonzeption;</li> <li>• gesellschaftliches Zusammenleben:</li> <li>• Denkmalpflege;</li> <li>• Brauchtumpflege, Ortscharakter, Vereinsförderung;</li> <li>• Städtepartnerschaften;</li> <li>• Digitalisierung</li> </ul>	<p>7 Sitze</p>
<p><b>Umwelt, Verkehr, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefbau (Verkehrskonzeption, Beleuchtungskonzepte, Straßen, Wege, Plätze)</li> <li>• Grünflächenkonzept (Ausgleichsmaßnahmen, Artenvielfalt, Renaturierung, Altlastenbeseitigung);</li> <li>• Wasserhaushalt (Gewässererhalt, Biotopentwicklung, Regenwassermanagement);</li> <li>• Beiträge zum Umweltschutz (Anpassung Naturhaushalt, Pflanzkonzepte);</li> <li>• Wasserverband Strausberg-Erkner, Strategie und Wahrnehmung der Mitgliedschaft;</li> <li>• Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe. Wahrnehmung der Mitgliedschaft.</li> </ul>	<p>7 Sitze</p>

**07/01/007/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf stellt die Besetzung der beratenden Ausschüsse durch die Mitglieder der Gemeindevertretung wie folgt fest:

**Bauleitplanung, Bauen**

1.	Martin Schuchardt
2.	Burkhard Paulat
3.	Tobias Kraatz
4.	Thomas Kraatz
5.	Johannes Kliegel
6.	Erik Pardeik
7.	Frank Himburg

**Den Ausschussvorsitz führt Martin Schuchardt**

**Finanzen, Vergabe, Kontrolle, Wirtschaft, Tourismus**

1.	Peter Ralf Käpernick
2.	Heidrun Badalus
3.	Robert Gaens
4.	Norbert Löhl
5.	Wolfgang Marx
6.	Steffi Schwabe
7.	Erik Pardeik

**Den Ausschussvorsitz führt Peter Ralf Käpernick**

**Bildung, Kultur, Sport, soziale Infrastruktur**

1.	Wioletta Lasch
2.	Astrid Ahner
3.	Dr. Doris Bauer
4.	Monique Bewer
5.	Andreas Frede
6.	Manuel Jehn
7.	Ralf Peter Käpernick

**Den Ausschussvorsitz führt Wioletta Lasch**

**Umwelt, Verkehr, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft**

1.	Andreas Lüders
2.	Uwe Bendel
3.	Thomas Kraatz
4.	Burkhard Paulat
5.	Tobias Rohrberg
6.	Manuel Jehn
7.	Tobias Christian Felsch

**Den Ausschussvorsitz führt Andreas Lüders**

**07/01/008/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Zahl der in die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung zu berufenden sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner wie folgt festzusetzen:

Bauleitplanung und Bauen	5 sachkundige Einwohner/innen
Bildung, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur	5 sachkundige Einwohner/innen
Finanzen, Vergabe, Kontrolle, Wirtschaft und Tourismus	5 sachkundige Einwohner/innen
Umwelt, Verkehr, Landschaftspflege und Wasserwirtschaft	5 sachkundige Einwohner/innen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde durch einen Artikel in der Ortszeitung „Das Doppeldorf“ sowie auf der Homepage der Gemeinde auf die Möglichkeit der Bewerbung um eine Mitarbeit als sachkundige Einwohnerin bzw. sachkundiger Einwohner in einem Ausschuss der Gemeindevertretung aufmerksam zu machen.

**07/01/009/24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Ausgabe für das Bauprojekt „Errichtung eines Allwetterplatzes mit Nebengebäude aus Fertigteilarbeiten am Waldsportplatz im OT Petershagen“ im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € bereitzustellen.

## Bekanntmachung der Wahlbehörde nach § 16 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl wird in der Zeit vom **02.09.2024 - 06.09.2024** in der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf im Rathaus im OT Eggersdorf (Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf), Standesamt, während der Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann die Barrierefreiheit gewährleistet werden, bitte melden Sie sich in diesem Falle vor der Einsichtnahme an.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 06.09.2024 bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber

glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss innerhalb der in Punkt 2 genannten Frist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 BbgLWahlV werden **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen:

- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,
- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Land Brandenburg aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person bis **spätestens zum 07.09.2024** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Standesamt, zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landtag Brandenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 32 oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgLWahlV versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Verloren gegangene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **22.09.2024, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 25 Abs. 10 Satz 2 BbgLWahlV).

5.2 **Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 20.09.2024, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch – **jedoch nicht telefonisch** - unter Angabe von Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden. Darüber hinaus kann der Wahlscheinantrag auch im online-Verfahren OLIVA gestellt werden. Der entsprechende Link wird auf der Internet-Seite der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ([www.petershagen-eggersdorf.de](http://www.petershagen-eggersdorf.de)) zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, dass Wahlscheine nicht vor Zulassung der Wahlvorschläge erteilt werden dürfen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c genannten Gründen einen Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein** erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises 32,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - einen Wegweiser für die Briefwahl.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

**Blinde und sehbehinderte** Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

Bei der Briefwahl muss der Wähler den **Wahlbrief** so rechtzeitig **die Wahlbehörde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf** absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein,
- in einem besonderen verschlossenen Umschlag den Stimmzettel.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Petershagen/Eggersdorf, den 16. Juli 2024

Marco Rutter  
Bürgermeister

### **Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)**

1. Am **22. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist für die oben bezeichneten Wahlen in 13 Wahlbezirke eingeteilt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 01.09.2024 zugesendet werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählenden haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wählende erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wählende hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und des Wohnortes des Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung Einzelbewerbender für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

4. Der Wählende gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,  
dass auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Bewerbenden sie gelten soll,  
und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wählenden in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

**Blinde und sehbehinderte Wählende** haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 32 „Märkisch-Oderland II“ (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Stadt Strausberg)
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **weißen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der **hellrote** Wahlbrief mit dem **weißen** Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf) übersandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt

oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Petershagen/Eggersdorf, den 16. Juli 2024

Die Wahlbehörde  
Marco Rutter  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung**

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

#### **Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

am 17.09.2024, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus, Am Markt 8 (Am Brunnen),  
15345 Petershagen/Eggersdorf

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter  
Andreas Mundt



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 Dipl.-Ing. Anja Junge  
 August-Borsig-Ring 39  
 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel.: (030) 649006-10

GB-Nr.: 19196VL

Frau Maria Behrendt  
 Klaffensteinstraße 25  
 71032 Böblingen

**Offenlegung der Bekanntmachung des Ergebnisses einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen<sup>1)</sup>**

**Gemarkung: Eggersdorf b. Strausberg , Flur: 04 , Flurstück: 185  
 Gemeinde: Altlandsberg; Petershagen/Eggersdorf; Strausberg , Lage: Altlandsberger Chaussee L 33**

die Grenzen des/der<sup>2)</sup> o.g. Flurstücks/e<sup>2)</sup> sind vermessen worden. Im Grenztermin am 11. Juli 2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>2)</sup> unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

- Am Grenztermin haben Sie jedoch nicht teilgenommen.
- Im Grenztermin hat Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Absatz 1 und 2<sup>3)</sup> des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>2)</sup> bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Die Einwendungen sind bei ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>2)</sup> kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung<sup>2)</sup> erfolgt bei **ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin** in der Zeit vom 26.08.2024 bis 26.09.2024.

Mit freundlichem Gruß



A. Junge

*Dipl.-Ing. Anja Junge*  
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 im Land Brandenburg  
 August-Borsig-Ring 39 • 15566 Schöneiche  
 Tel.: (030) 64 90 06 10 Fax: (030) 64 90 06 30

Bekanntmachung:

Art: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 Dipl.-Ing. Anja Junge  
 August-Borsig-Ring 39  
 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel.: (030) 649006-10

GB-Nr.: 19196VL

Herr Erhard Liebenow  
 Bergstraße 143  
 10115 Berlin

**Offenlegung der Bekanntmachung des Ergebnisses einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen<sup>1)</sup>**

**Gemarkung: Eggersdorf b. Strausberg , Flur: 04 , Flurstück: 303**

**Gemeinde: Altlandsberg; Petershagen/Eggersdorf; Strausberg , Lage: Altlandsberger Chaussee L 33**

die Grenzen des/der<sup>2)</sup> o.g. Flurstücks/e<sup>3)</sup> sind vermessen worden. Im Grenztermin am 11. Juli 2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>4)</sup> unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

- Am Grenztermin haben Sie jedoch nicht teilgenommen.
- Im Grenztermin hat Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Absatz 1 und 2<sup>5)</sup> des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>6)</sup> bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Die Einwendungen sind bei ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en<sup>7)</sup> kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung<sup>8)</sup> erfolgt bei **ÖbVI Dipl.-Ing. A. Junge, August-Borsig-Ring 39, 15566 Schöneiche bei Berlin** in der Zeit vom 26.08.2024 bis 26.09.2024.

Mit freundlichem Gruß



A. Junge

*Dipl.-Ing. Anja Junge*

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
 im Land Brandenburg  
 August-Borsig-Ring 39 • 15566 Schöneiche  
 Tel.: (030) 64 90 06 10 Fax: (030) 64 90 06 30

Bekanntmachung:

Art: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

**Bekanntmachung der Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf****Lärmaktionsplan für die Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf  
Bekanntmachung über die Beteiligung der  
Öffentlichkeit zum  
Lärmaktionsplan gemäß § 47d Absatz 3  
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat als zuständige Behörde einen Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gemeindegebiet erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen sowie regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) überprüfen bzw. fortschreiben, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden im Land Brandenburg im Rahmen der Strategie zur Lärmaktionsplanung Prüfwerte empfohlen. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags. Zudem sind erhebliche Belästigungen im Rahmen der Bearbeitung zu berücksichtigen. Diese sind ab Lärmpegeln von 45 dB(A) nachts bzw. 55 dB(A) ganztags zu verzeichnen.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass ausgehend von den Landesstraßen L 33 und L 303 sowie im Verlauf der Karl-Marx-Straße

gesundheitsrelevante Auswirkungen und erhebliche Belästigungen im Gemeindegebiet zu verzeichnen sind.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

**Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 20.08.2024 und endet am 17.09.2024.**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist im Internet auf der Seite der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf unter <https://doppeldorf.de/gemeindepolitik/foermlichebeteiligung/> einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Rathaus der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (OT Eggersdorf, Am Markt 8) im Fachbereich Bauen während der Dienststunden aus. Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können per E-Mail an **planung-stellungnahme@petershagen-eggersdorf.de** vorgebracht werden. Alternativ besteht die Möglichkeit die Stellungnahmen postalisch (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf) abzugeben.

Die Anregungen; Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Amtsgebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 29.07.2024

gez. Marco Rutter  
Bürgermeister

**Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen**

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

**Termine**

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen

- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren

- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>. Außerdem können diese unter: [info@wolba-serbska-rada.de](mailto:info@wolba-serbska-rada.de) beim Wahlausschuss angefordert werden.

**Kontakt**

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag  
Brandenburg  
Feuerwehrhof Tylcyc  
Hauptstraße 44  
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow

Tel. 01525 5417883

**Domowina napominajo, se wobželiš na wólbje noweje Serbskeje rady w Bramborskej**

Kšywowy zwězk napominajo, se pši wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobželiš. Wólbny maju wjeliki wuznam za pšichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej.

Rada za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje zasajžuju se za dožaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupuju serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobželenje na toš tych wólbach jo toš wjelgin wažne, aby mógali zawěšćić, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje słyše a za wažne bjeru.

**Terminy**

- až do 28.10.2024 zeger 16:00 jo móžno wólbne naraženja pisnje w jednańskem bėrowje wólbneho wuběrka zapódaš
- až do 8.12.2024 jo móžno se ako wólařka / wólař registrěrowaš
- až do 15.12.2024 zeger 12.00 se pšewjedu listowe wólbny

Wšykne wólbne a informaciske pódkožki stoje na internetowem boku <http://wolba-serbska-rada.de> k dispoziciji a mógu se teke pód: [info@wolba-serbska-rada.de](mailto:info@wolba-serbska-rada.de) pši wólbnem wuběrku skazaš

**Kontakt**

Wuběrk k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska  
dwór wagnjoweje wobry / dwór Tylcyc  
Głowna droga 44  
03096 Dešno-Strjažow  
Tel. 01525 5417883

**Impressum**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.  
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8  
TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 8.200 Stück  
Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.